

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 16.06.2021

A) Öffentliche Sitzung

TOP 6	Beschluss des Klimawandelanpassungskonzeptes für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen	V 89/2021
--------------	---	------------------

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	10.03.2021	Z 1
Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	17.03.2021	Z 2
Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	27.05.2021	Z 3
Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	09.06.2021	Z 4

Herr Grutke sieht in dem Klimawandelanpassungskonzept eine Aufwertung für die Region und ein Alleinstellungsmerkmal des Kreises Euskirchen.

Herr Lübke, AfD, erklärt, dass sich die AfD-Fraktion bei diesem Thema bisher enthalten habe und man sich nicht durchringen konnte, einem solch umfassenden Maßnahmenkatalog zuzustimmen - auch wenn die Wichtigkeit verschiedener Maßnahmen gesehen werde. Dennoch wird er dieser Vorlage in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung in Verbindung mit den Änderungen des Antrages A 40/2021:

Der Kreistag beschließt das Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen in der vorliegenden Endfassung und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage dieses Handlungskonzepts, Ziele und Maßnahmen umzusetzen und fortzuschreiben sowie jährlich zu evaluieren.

Der Kreistag beschließt:

1. die Präambel des unter Abschnitt 5.1 des Abschlussberichtes vorgeschlagenen Leitbildes wie folgt zu ändern:

- Präambel -

Der Kreis Euskirchen ist im Jahr 2030 ein klimarobuster Kreis und gut vorbereitet auf den Klimawandel. Die Akteure erklären in diesem Zusammenhang ihren Willen, in Übereinstimmung mit dem Leitbild und den Zielen zur Klimaanpassung zu handeln.

Dabei sind in gleichem Maße zu beachten die Belange des Umwelt-und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes. Maßnahmen der Klimawandelanpassung sollen auch dem Klimaschutz dienlich sein und dürfen diesem nicht entgegenstehen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzungsperiode im Herbst 2021 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Projekte Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Global Nachhaltige Kommune organisatorisch und personell so verzahnt werden können, dass sie mit großer Effizienz ohne Doppel- und Mehrfachstrukturen bearbeitet werden können.

3. die im Haushalt 2020 bzw. 2021 im Projektansatz Klimaschutz noch vorhandenen freien Mittel bedarfsweise auch für das Projekt Klimawandelanpassungskonzept einzusetzen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme (AfD)